

Nr. **XIX. GP-NR**
1045 U
1995 -04- 2 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Insolvenzausfallgeldfond

Da der Fond seit 1992 verschuldet ist und nicht zuletzt auch wegen der Konsum-Pleite immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen ist,

richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch war der Schuldenstand bisher jeweils zu Jahresende?
2. Wie hoch ist der Schuldenstand mit Ende des 1. Quartals 1995?
3. Wie hoch wird der Schuldenstand voraussichtlich per Ende des Jahres 1995 sein?
4. Wie hoch war die in den letzten Jahren vom Bund getragene Zinsenbelastung?
5. Wie hoch wird voraussichtlich die Zinsenbelastung für das Jahr 1995 sein?
6. Wie haben sich die Einnahmen des Insolvenzausfallgeldfonds in den letzten Jahren entwickelt?
 - a) Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen
 - b) Einnahmen aus Rückflüssen
7. Welche zweckfremden Entnahmen aus dem Insolvenzausfallgeldfonds wurden getätigt?
 - a) Zu welchem Zweck?
 - b) In welcher Höhe?
 - c) Wurde/n der Betrag/die Beträge zurückgezahlt und wann ist dies geschehen?
8. Wie prognostizieren Sie die finanzielle Situation des Insolvenzausfallgeldfonds für die Folgejahre?
9. Wann wird, unter Beibehaltung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, der Insolvenzausfallgeldfonds wieder schuldenfrei sein?

10. Planen Sie gesetzliche Änderungen, die eine frühere Entschuldung des Insolvenzausfallgeldfonds ermöglichen?
Wenn ja, welche?
11. Gibt es die von Sozialminister Hesoun eingesetzte Arbeitsgruppe betreffend Änderungen im IESG, im Insolvenzrecht sowie im Ges.m.b.H. Gesetz nach wie vor?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchen Arbeitsergebnissen dieser Arbeitsgruppe ist wann zu rechnen?
12. Wieviele Personen wurden jährlich aus dem Insolvenzausfallgeldfond bezahlt und wie hoch war die durchschnittliche ausbezahlte Summe pro Person in den einzelnen Jahren?
13. Welche waren in den einzelnen Jahren die jeweils fünf größten Insolvenzen?
 - a) Wie hoch war die jeweils auszahlende Gesamtsumme pro Betrieb?
 - b) Von wievielen Personen pro Betrieb gab es Forderungen an den Insolvenzausfallgeldfond?
 - c) Wie hoch war die durchschnittlich auszahlende Summe pro Person?
14. Wieviele Personen, bedingt durch die Konsum-Pleite, haben derzeit wie hohe Forderungen an den Insolvenzausfallgeldfond?
15. Wird erfaßt, wieviele Personen, die durch Forderungen an den Fond durch den Insolvenzausfallgeldfond befriedigt werden, nachher beim selben Betrieb (Nachfolgebetrieb) beschäftigt werden?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wieviele?